

08.02.2016 | Pressegespräch

GRÜN DIGITAL – BESSER DIGITAL REGIEREN

Eine moderne Verwaltung braucht eine abgestimmte IT-Strategie. Diese ist nur mit mehr zentraler Steuerung möglich. SPD und CDU verzögern die Digitalisierung der Verwaltung jedoch seit Jahren. Die Behörden verharren in analogen und unabgestimmten Verwaltungsprozessen, was die Personal- und Finanzressourcen überfordert. Für den Stillstand bei der Verwaltungsmodernisierung tragen SPD und CDU die Verantwortung.

Der rot-schwarze Koalition ist Ende 2011 plötzlich bewusst geworden, dass durch den Zuzug vieler neuer BürgerInnen mehr Wohnungen gebaut werden müssen – bis 2015 war dies allerdings die einzige Reaktion auf die wachsende Stadt. Weder wurde in der Verwaltung eine längst überfällige Aufgabenkritik vorgenommen, noch darauf aufbauend ein Personalbedarfs- und -entwicklungskonzept vorgelegt. Eines der schwersten Versäumnisse ist jedoch, dass der Senat die Digitalisierung der Verwaltung nicht vorangetrieben hat.

Obwohl schon die Koalitionsvereinbarung eine IT-Strategie aus einem Guss versprach, ist nichts dergleichen passiert. Statt wie versprochen bis 2016 die Hälfte der Verwaltung auf die elektronische Akte umzustellen, wurde nur wenigen Behörden den Einstieg in die E-Akte ermöglicht. Dieses Beispiel zeigt: Damit wird den MitarbeiterInnen das notwendige Handwerkzeug vorenthalten, um nach den radikalen Personalkürzungen der letzten Jahrzehnte die Arbeitsverdichtung zu bewältigen.

GRÜNE KERNFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK – WIR WOLLEN ...

- ... **mehr Online-Angebote** für BürgerInnen und Wirtschaft.
- ... die **flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte)** verbunden mit der Standardisierung von Verwaltungsprozessen.
- ... **Open-Source-Software** für die Verwaltung für mehr Unabhängigkeit und mehr IT-Sicherheit.
- ... einen **Chief Information Officer (CIO)**, um die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben.
- ... einen **Chief Information Security Officer (CISO)** für die IT-Sicherheit in der Verwaltung.
- ... **mehr Datenschutz** durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails für Behördenkontakte.
- ... ein **Open-Data-Portal** auf Basis eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes.
- ... **freies W-LAN** für öffentliche Einrichtungen und den ÖPNV.

E-Government

Der Service der Verwaltung muss besser werden. Die Daten sollen laufen und nicht die BürgerInnen. Das wollen wir durch **mehr Online-Angebote** erreichen, die sich an der Lebenssituation orientieren und den Alltag der Beschäftigten erleichtern. Um hierfür Standards durchzusetzen, bedarf es einer stärkeren Steuerung durch einen **Chief Information Officer (CIO)**. Nach sechs Jahren Wartezeit ist das Berliner E-Government-Gesetz hierzu nur ein Zwischenschritt.

eAKTE

Noch immer ist der Aktenwagen in Berlin Realität. Um dies zu ändern, wollen wir die **Arbeitsprozesse grundlegend verändern und digitalisieren**. Dabei sind bestehende digitale Fachanwendungen wie etwa beim e-Payment frühzeitig in die Konzeption der elektronische Akte (eAkte) einzubeziehen. Die Einführung der **eAkte ist der zentrale Baustein für die Verwaltungsmodernisierung** der nächsten Jahre.

OPEN SOURCE

Alle IT-Entwicklungen der Behörden und Verwaltungen sollen auf Open Source Software basieren. So können die Verwaltungen **eigene Vorstellungen realisieren und weiterentwickeln, unabhängig von Firmenvorgaben**. Open Source bietet auch mehr Gewähr für die IT-Sicherheit und ist deswegen schon heute im Serverbereich verbreitet. Wiederholt haben wir Grüne Einführungskonzepte für Open Source vorgelegt, die von SPD und CDU stets abgelehnt wurden.

OPEN DATA & OPEN GOVERNMENT

Wir wollen in allen Behörden und Verwaltungen Open Data einführen und so Transparenz herstellen. Öffentliche Daten müssen in offenen Formaten strukturiert und maschinenlesbar zugänglich gemacht werden – etwa auf einem Open-Data-Portal. Dadurch wird die Weiterverarbeitung zu Apps oder anderen Formaten für die Wirtschaft ermöglicht. Einen entsprechenden Entwurf für ein **Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz** haben wir bereits 2012 vorgelegt. Beteiligung soll auch online ermöglicht und ausgeweitet werden. Die hierzu eingerichtete Online-Plattform soll zu einem festen Bestandteil etwa bei der Stadtplanung und -gestaltung werden.

OPEN EDUCATIONAL RESSOURCES (OER)

SchülerInnen, Studierende, Lehrkräfte und DozentInnen sollen **frei verfügbare Lehrmaterialien bzw. wissenschaftliche Dokumente** nutzen können, ohne urheberrechtliche Verstöße befürchten zu müssen. Die für eine OER-Plattform einmalig bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln.

FREIES WLAN

Wir wollen **freies WLAN in allen öffentlichen Einrichtungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln**. Damit wird die Informationsmöglichkeit im öffentlichen Bereich verbessert. Zudem wird Berlin so als Bil-

dungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort attraktiver. Bereits 2007 hatte der Senat ein freies WLAN angekündigt – nun wird es endlich Zeit.

IT-SICHERHEIT

Berlin braucht einen **Chief Information Security Officer** (CISO) mit weitreichenden Befugnissen. Standardisierte Regeln zur IT-Sicherheit müssen für alle Behörden gelten und Verstöße sanktioniert werden. Seit Jahren weist der IT-Sicherheitsbericht des Landes Berlin erhebliche Schwachstellen auf. In einigen Behörden gibt es immer noch keine oder nur veraltete Sicherheitskonzepte, häufig hapert es an der Umsetzung und entsprechenden Schulungen.

DATENSCHUTZ

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten zu gewährleisten, setzen wir uns für eine **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails** ein. Dies gilt für die Kommunikation der Behörden untereinander, genauso wie im Kontakt mit den BürgerInnen. **Datenschutz und Informationsfreiheit** müssen personell in den Bezirken gestärkt werden – durch mindestens eine volle Stelle pro Bezirk.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

- 2015 gab es rund 78.000 IT-Endgeräte in der Berliner Verwaltung und 8.769 Server, davon 1.384 Server beim ITDZ.
- 2015 waren 328 IT-Fachverfahren in Berlins Behörden im Einsatz.
- Der jährliche Sachmitteletat für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) im Senat und seinen nachgeordneten Behörden beträgt für 2016 rund 175 Millionen Euro und für 2017 rund 225 Millionen Euro. Hinzu kommen die Ausgaben für die bezirkliche IuK von noch einmal grob geschätzt ca. 60 Millionen Euro pro Jahr. Bei diesen Zahlen ist allerdings das Personal für IuK, das in den Behörden tätig ist, nicht enthalten. Wenn dagegen das ITDZ IT-Dienstleistungen mit seinem Personal für Behörden erbringt, gehen diese kostenmäßig in den oben benannten Sachmitteln auf. Der Senat und Bezirke sind bisher noch nicht vollständig in der Lage, ihre Personalkosten für die IuK auszuweisen, um einen tatsächlichen Kostenvergleich zwischen Eigenleistungen und Fremdleistungen zu erstellen.
- Noch weniger wissen wir über den Kostenanteil für den Energieverbrauch für die IuK, obwohl auch dies vom Abgeordnetenhaus schon lange gefordert wurde.
- Das ITDZ hostet ca. 14 Prozent bzw. 1.384 der Server der Berliner Behörden und leistet einen Fullservice (ITIS) für 15 Prozent bzw. ca. 12.000 der verfahrensunabhängigen IT-Arbeitsplätze in Berlin. Es gibt keinen Anschluss- und Benutzerzwang für Leistungen des ITDZ. Auch wenn wir einen Anschluss- und Benutzerzwang ablehnen, müssten die Zahlen der durch das ITDZ betreuten IT-Arbeitsplätze und Server deutlich gesteigert werden.
- Das Open Data Portal (daten.berlin.de) startete im Jahr 2011 mit 18 Datensätzen – in den letzten 5 Jahren wuchs die Zahl auf 846 Datensätze an. Zum Vergleich: Das Hamburger Transparenzportal startete 2013 mit 72 Datensätzen, inzwischen werden jedoch über 26.000 Datensätze bereitgestellt.
- Studie FRAUNHOFER-INSTITUT zu möglichen Online-Dienstleistungen in der Berliner Verwaltung: gruenlink.de/13pc

BERLINER VERWALTUNGSWAHSINN – EINIGE BEISPIELE

1. Der **BerlinPass** muss bisher mühsam im Bürgeramt beantragt werden. Wir plädieren schon lange dafür, dass das Amt, das die Berechtigung dazu bewilligt (Sozialamt, Asylbewerberleistungsamt, Jobcenter) auch den BerlinPass mit der Leistungsbewilligung erstellt, möglichst per Tastendruck vollautomatisch, ebenso bei Verlängerung der Leistungsbewilligung. Dies erfordert allerdings eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Jobcentern.
2. **Komplexe Geburt** – Von der Namensgebung bis zum Elterngeldantrag können vier verschiedene Anträge bei Standesamt und Jugendamt notwendig sein (bei Unverheirateten kommt noch der Nachweis für die elterliche Sorge und die Anerkennung der Vaterschaft hinzu). Das alles mit einem neugeborenen Kind. Wir wollen diese Vorgänge in Familienservicezentren bündeln – möglichst bald, möglichst vollelektronisch, vor allem für die Eltern, die nur den Mindestsatz des Elterngeldes beantragen können und somit auf schnelle Zahlung angewiesen sind.
3. **Übermittlung und Verarbeitung von statistischen Schuldaten** – Da eGovernment@school gescheitert ist, müssen auch die nächsten Jahre alle regelmäßig von den Schulen an die Verwaltung zu übermittelnden statistischen Daten über die Schülerschaft per Papier, per Stick oder Diskette (!) – letztere beide per Auto – transportiert werden.

Der Weg per E-Mail ist mangels Verschlüsselung verboten. Die Speicherung der Daten erfolgt zum Teil in unterschiedlichen Formaten, was händisches Übertragen notwendig macht. Der Abgleich der oft nicht übereinstimmenden Daten zwischen Schulen und Verwaltung erfolgt laut einem Schuldirektor in einer Anhörung durch gegenseitiges Vorlesen am Telefon.

4. Für **Verpflichtungserklärungen bei der Ausländerbehörde** zur Haftung für den Lebensunterhalt usw. im Falle von Eingeladenen aus dem Ausland können die Daten zwar in einem Onlineformular ausgefüllt werden ... dieses muss dann aber ausgedruckt werden und wird in der Ausländerbehörde noch einmal von den SachbearbeiterInnen in den Rechner getippt.
5. Anträge für **Wohngeld** können zwar im PDF-Dokument ausgefüllt und unterschrieben im Bürgeramt abgegeben werden, die Angaben müssen aber im Wohnungsamt zur Bearbeitung nochmals abgetippt werden. Die Wohnungsämter arbeiten zur Bearbeitung der Belegungsrechte zum Teil noch mit „Mikrofish“ und zur Bearbeitung von Vorgängen rund um die Zweckentfremdung mit einer 20 Jahre alten Software, aus der keine statistischen Daten ausgelesen werden können.

BEISPIEL FÜR POSITIVE WANDLUNG: SOZIALHILFEPORTAL

Mit Hilfe einer vollelektronischen Lösung wird künftig möglich sein, dass Pflegedienste die komplexen Anträge zur Hilfe zur Pflege in einer Online-Maske eingeben und die Bearbeitung sowie Bewilligung im elektronischen System durch die MitarbeiterInnen des Sozialamtes erfolgt. Bisher müssen die Daten in Papierform eingereicht, mühselig abgetippt, beurteilt und bewilligt werden.

Das Sozialhilfeportal mit künftig weiteren vollelektronischen Lösungen wäre ein Teilmodul zu einer vollelektronischen Aktenführung (eAkte). Es entsteht auf Initiative der Grünen-Bezirksstadträtin Sibyll Klotz (BA Tempelhof-Schöneberg) im Verbund mit Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf.